



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 15.03.2007		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 4/101/2007	
Nr. 4 der TO			
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	23.02.2007
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Ausschuss für Schulen, Kindergärten, Heimat und Kultur	22.02.2007		Vorberatung
Stadtrat	15.03.2007		Entscheidung
Bemerkungen:			
einstimmig			

Beratungsgegenstand:

Entgelt für die Mittagsverpflegung im Kindergarten Tüllinghoff

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen beschließt die Anhebung des Entgelts für die Mittagsverpflegung von 60,00 € auf 65,00 € je Kind.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW, § 17 (2) Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder

III. Sachverhalt:

In der Übermittagbetreuung beim Kindergarten Tüllinghoff werden durchschnittlich 22 Kinder, davon 15 Kinder aus der altersgemischten Gruppe, beköstigt und betreut.

Die Eltern zahlen zurzeit monatlich 60,00 € für die Übermittagbetreuung. Dieser Betrag reicht inzwischen nicht mehr aus, um damit die Personalkosten für die Küchenhilfe sowie die Sachkosten zu decken. Insbesondere die Höhe der Sachkosten, die für den Kauf von Lebensmitteln, aber auch für die Anschaffung notwendiger Utensilien wie Töpfe, Geschirr u. a. entsteht, ist in den letzten Jahren stark angestiegen.

Nach diesen Vorgaben wurde die Höhe der Kosten für die Mittagsverpflegung neu berechnet:

Voraussichtliche Personalkosten in 2007	12.500,00 €
Sachkosten	4.600,00 €
Gesamtkosten:	17.100,00 €
Kosten pro Monat	1.425,00 €
Aufgeteilt auf 22 Kinder:	64,77 €

Ergebnis:

Bei einem monatlichen Beitrag von 65,00 € kann die Übermittagbetreuung mit einer Anzahl von regelmäßig 22 Kindern kostendeckend angeboten werden.

Der Ausschuss für Schulen, Kindergärten, Heimat und Kultur hat in seiner Sitzung am 22.02.2007 einstimmig beschlossen dem Rat der Stadt Lüdinghausen die Anhebung des Entgelts der Mittagsverpflegung zu empfehlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- Keine -